

Förderungen im Bereich Nachhaltigkeit für Tourismusbetriebe im BMNT:

Gewerbliche Tourismusförderung:

- Im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des BMNT über die ÖHT werden auch Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit finanziell unterstützt. Förderbar sind Investitionen zur Schaffung umwelt- und sicherheitsbezogener Einrichtungen sowie zur Einsparung von Energie und Trinkwasser. Weiters sind Investitionen zur Optimierung interner Prozesse im Sinne der ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit förderbar. Förderbar sind zudem Investitionen, die den barrierefreien Zugang zur touristischen Dienstleistung ermöglichen.
www.oeht.at

Umfassende Sanierung durch Dämmung der Außenwände, des Dachs, der Fenster, etc.:

- Gefördert wird die Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden über die Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 hinaus oder zur Reduktion des Heizwärmebedarfs um mehr als 50 % gegenüber dem unsanierten Zustand. (Förderfähig sind unter anderem auch gebäudeintegrierte Photovoltaikanlagen, außenliegende Verschattungssysteme, Fassaden- und extensive Dachbegrünung).
[Weitere Informationen](#)

Steckerfertige und Energieeffiziente Kühl- und Gefriergeräte:

- Gefördert wird die Anschaffung von steckerfertigen, energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühl- und Gefriergeräten für den gewerblichen Gebrauch mit integriertem, hermetischem Kälteaggregat, die auf www.b2b.topprodukte.at gelistet sind, bzw. den Effizienzkriterien von topprodukte.at entsprechen.
[Weitere Informationen](#)

Wärmerückgewinnung, Beleuchtungsoptimierung und effiziente Nutzung von Energie:

- Gefördert werden Wärmerückgewinnung von Kälteanlagen und von Lüftungsanlagen, andere Arten der Wärmerückgewinnung bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperaturabwärme, die Optimierung von Heizungen in Bestandsgebäuden mit mindestens 10% Energieeinsparung, die Optimierung von fossilen Prozesswärmeerzeugern, die Optimierung von Beleuchtung im Freien, die Optimierung von Beleuchtung in Bestandsgebäuden durch Einbau von Vorschaltgeräten und sensorgeführte Regelung mit mindestens 10% Energieeinsparung, Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage.
[Weitere Informationen](#)

E-Ladeinfrastruktur: E-Ladestellen - Standsäulen bzw. Wallbox:

- Gefördert wird die Errichtung von E-Ladestellen (Standsäule bzw. Wallbox), an denen ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge erhältlich ist. Jeder geförderte Ladepunkt muss einzeln abgesichert sein.
- Die Ladestelle muss öffentlich zugänglich sein und einen nichtdiskriminierenden Zugang haben. D.h. die Ladestelle muss an Werktagen während mind. 8 Stunden für die Öffentlichkeit zugänglich sein und das Bezahlen für Nutzung und Strombezug muss ohne Vertrag mit dem Ladestellenbetreiber möglich sein.

[Weitere Informationen](#)

Einspurige Elektro-Fahrzeuge zur Personenbeförderung:

- Anschaffung und betrieblicher Einsatz von Elektro-Motorrädern und Elektro-Mopeds, die ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern betrieben werden. Anträge können seit 01.03.2019 in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 31.12.2020 eingebracht werden.

[Weitere Informationen](#)

Adsorptions-, Absorptionskältemaschinen, Free Cooling-Systeme, Prozesskälteanlagen:

- Gefördert werden Anlagen zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden und Anlagen zur Bereitstellung von Prozesskälte.

[Weitere Informationen](#)

Thermische Solaranlagen:

- Gefördert werden Solaranlagen $\geq 100 \text{ m}^2$ Bruttokollektorfläche für Warmwasserbereitung, Raumheizung, Prozesswärme und Solaranlagen (unabhängig von der Kollektorfläche) für den Antrieb von Kühlanlagen.

[Weitere Informationen](#)

Solaranlagen < 100 m²:

- Gefördert wird die Neuerrichtung und Erneuerung von thermischen Solaranlagen mit weniger als 100 m² Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung, Raumheizung und Prozesswärme.

[Weitere Informationen](#)

Neubau in energieeffizienter Bauweise:

- Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten. (Förderfähig sind beispielsweise Dämmung der thermischen Hülle, Fenster und Außentüren, außenliegende Verschattungssysteme, Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen, dazugehörige Arbeitsleistungen).

[Weitere Informationen](#)